

## Sitzung der Regionalkommission Bayern am 15. Dezember 2020

### Corona-Einmalzahlung beschlossen

**Die Regionalkommission Bayern hat am 15. Dezember die Corona-Einmalzahlung identisch mit der Vorgabe der Bundeskommission beschlossen. Somit steht einer Umsetzung bzw. Auszahlung erfreulicherweise nichts mehr im Wege.**

Es handelt sich bei der Corona-Einmalzahlung um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Dienstgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise.

Die Corona-Einmalzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn bzw. Ausbildungsentgelt /-hilfe/ -vergütung gewährt.

**Anspruchsvoraussetzungen** für den Erhalt der Corona-Einmalzahlung sind:

- Die Beschäftigten müssen an mindestens einem Tag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Ausbildungsentgelt/ -hilfe/ -vergütung gehabt haben und
- das Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnis muss am 1. Dezember 2020 bestanden haben.

**Alle in einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis nach den Anlagen 2, 2d, 2e, 7, 22, 23, 31, 32 und 33 zu den AVR beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, die die oben genannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten eine nach Entgelt- bzw. Vergütungsgruppen gestaffelte Corona-Einmalzahlung wie folgt:**

in den Entgeltgruppen der Anlagen 31 bis 33	in den Vergütungsgruppen der Anlage 3	Einmalzahlung
P 4 bis P 8, S 2 bis S 8 b	VG 12 bis VG 5c	600,00 Euro
EG 9b bis EG 12, P 9 bis P 16, S 9 bis S 18	VG 5b bis VG 3	400,00 Euro
EG 13 bis EG 15	VG 2 bis VG 1	300,00 Euro.

**Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig – maßgeblich ist dabei der Beschäftigungsumfang zum Stand **1. Dezember 2020**.**

**Die Höhe der Corona-Einmalzahlung beträgt für alle Auszubildenden, Schüler und Praktikanten nach Anlage 7 AVR 225,00 Euro.**

Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30 AVR) und Lehrerinnen und Lehrer (Anlagen 21 und 21a AVR) sind von dieser Regelung ausgenommen. Deren Vergütung orientiert sich an vom TVöD abweichenden Tarifen, die eine solche Einmalzahlung derzeit nicht vorsehen.

**Die Auszahlung der Corona-Einmalzahlung muss bis spätestens **30. Juni 2021** erfolgen** (voraussichtlicher Zeitraum für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit).

Siehe dazu auch das **TARIF INFO Nr. 6** von der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission unter: [www.akmas.de/tarif2020](http://www.akmas.de/tarif2020)

## Bericht aus der Sitzung der Unterkommission (UK) I

Im Anschluss an die Sitzung der RK Bayern fand eine Sitzung der UK I statt. Der dort verhandelte Erhöhungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

## Termine

### Regionalkommission Bayern

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern ist für den 24. März 2021 geplant.

Weitere Informationen zur Regionalkommission Bayern finden Sie hier:

[www.akmas.de/regionen/bayern](http://www.akmas.de/regionen/bayern)



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*wir wünschen Euch eine erholsame Weihnachtszeit  
und für das Neue Jahr 2021 einen guten Start  
und vor allem Gesundheit.*

*Die Mitarbeiterseite  
der Regionalkommission Bayern*

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern  
Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe  
erlaubt und erwünscht!

Pressesprecher: Werner Schöndorfer  
Verantwortlicher Redakteur: Martin Pickel  
Tel. +49 (0) 176 80005463 E-Mail: [pickelmartin@yahoo.de](mailto:pickelmartin@yahoo.de)  
weitere Redaktionsmitglieder:  
Gisela Hirsch, Christof Mock, Frank Raapke, Sebastian Zgraja  
[www.akmas.de/regionen/bayern](http://www.akmas.de/regionen/bayern)  
[www.facebook.com/ak.mas.caritas](https://www.facebook.com/ak.mas.caritas)

